ENERGIE GRUPPE VORCHDORF

Sofern unser Newsletter nicht richtig dargestellt wird,
klicken sie bitte -> hier

Monatstreffen der Energiegruppe

Unser nächstes Treffen findet am **Mittwoch**, dem **12.04.2017**, in den Räumen des Otelo im Schulzentrum, Schulstraße 8 um 19:30 statt. Alle energieinteressierten Vorchdorferinnen und Vorchdorfer sind herzlich eingeladen.

Aktion „PFIAT DI SACKERL“:

Eine Änderung der Verpackungsrichtlinie der EU besagt, dass alle Mitgliedsländer die Anzahl der Kunststofftragetaschen auf jährlich maximal 90 Sackerl pro Person bis 2019 verringern müssen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) hat gemeinsam mit vielen Handelsunternehmen, Greenpeace und Global 2000 eine freiwillige Vereinbarung unterzeichnet. BM Rupprechter möchte mit der freiwilligen Vereinbarung ein besseres Ziel erreichen - nämlich maximal 25 Plastiksackerl pro Person jährlich und eine Reduktion von Einwegtragetaschen auch aus anderen Materialien, zB. Papier. Die Vereinbarung besagt folgendes: alle Einwegtragetaschen – egal aus welchen Materialien - werden nur mehr kostenpflichtig abgegeben. Die sogenannten Knotenbeutel in den Frischebereichen wie Gemüse- und Obstabteilungen liegen weiter dort auf, aber nicht mehr im Kassabereich zur freien Entnahme auf. Die Kunden werden über diese Maßnahmen informiert und der Einsatz von Mehrwegtragetaschen forciert. Das BMLFUW wird jedes Jahr einen Bericht über Daten der unterzeichnenden Unternehmen veröffentlichen.

Tipp: bitte mitmachen und beim Einkaufen eine eigene Tasche mitnehmen!

Bisher haben die freiwillige Vereinbarung des BMLFUW alle nachstehende Unternehmen/Organisationen unterzeichnet (in alphabetischer Reihenfolge):
Bettenreiter, C&A, Deichmann, Handelsverband, Hofer KG, Lidl Österreich, Media/Saturn, M-Preis, REWE Group, Schäfer Shop GmbH, SPAR, Sutterlüty Handels Gmb, Tchibo/Eduscho, Unimarkt.

Förderung der E-Mobilität – Start 01.03.2017

Seit 01. März 2017 steht zur Förderung der E-Mobilität in Österreich insgesamt 72 Millionen Euro zur Verfügung. Die beiden Ministerien BMLFUW und bmvit fördern die beiden Aktionspakete „E-PKW Betriebe“ und „E-PKW Private“ mit je 24 Millionen Budget. Weitere 24 Millionen kommen vom Arbeitskreis der Automobilimporteure. Die Förderaktion ist budgetär und zeitlich (2017-2018) befristet. Gefördert wird der Kauf von E-Zweiräder sowie PKW mit Elektro-, Brennstoffzellen- sowie Plug-In-Hybrid-Antrieben. Außerdem wird die Errichtung von E-Ladeinfrastrukur unterstützt.

Zwei Schritte sind für die Förderung notwendig:
1) Online-Registrierung von Förderanträgen
2) Einreichung von Förderungsanträgen innerhalb von 24 Wochen
unter: https://www.umweltfoerderung.at/.

Achtung: Alle Fahrzeuge mit Rechnungsdatum vor dem **01.01.2017** werden nicht gefördert und die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 6 Monate sein.
Weitere Informationen finden Sie unter https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/elektromobilitaet/foerderaktion_epkw2.html oder in den unten angeführten PDFs.
Weitere Informationen zu der Förderaktion E-Mobilität **für Private** finden Sie unter https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private.html .
Mehr als 1000 Förderanträge wurde bereits seit dem Start des Förderpakets gestellt

Zwei Förderungen für die Nutzung erneuerbaren Energie von Land OÖ enden am 30. April 2017

Zwei Förderungsmöglichkeiten von Land OÖ enden mit 30. April 2017.
1) Förderung von thermischen Solaranlagen und Wärmepumpen: hier wird der Einbau einer Heizungswärmepumpe und Solaranlage gefördert.
2) Förderung für den Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme für Häuser bis zu 3 Wohnungen: hier wird die Anschlussgebühr bei Anschluss an Nah- bzw. Fernwärme bei Häusern bis zu drei Wohnungen bzw. Reihenhäusern - Doppelhäusern in Eigentum oder Mietkauf gefördert.
ACHTUNG: Eine Antragstellung ist nur bis zum 30. April 2017 möglich!
Genauere Informationen finden Sie unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/12819.htm.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.energiegruppe-vorchdorf.at.

Rechtshinweis:

Seit dem 1.März 2006 gilt das neue Telekommunikationsgesetz, gemäß dem das Versenden von Werbe-eMails nur nach Genehmigung gestattet ist bzw. sofern der Empfänger die Möglichkeit hat, den Empfang weiterer Nachrichten zu verweigern. Sie können sich jederzeit vom Verteiler abmelden. Dazu senden Sie bitte ein eMail mit dem Betreff "Abmelden" und der Adresse an die der Newsletter verschickt wurde an newsletter@energiegruppe-vorchdorf.at.